

Anmeldung je Instrument

zum Musikinstrumente-Vertrag Nr. S54/16 855 300, welcher zwischen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und dem Bundesverband der Fördervereine e. V., geschlossen wurde.

Alfredstraße 110-112
45131 Essen
Fon 0201 892 58 07
Mail info@foerderevereine.org
Web bfd-aktuell.de

Versicherungsbeginn

(Versicherungsschutz frühestens lt. Eingangsstempel BFD)

10033284

Mitgliedsnummer des Fördervereins

Förderverein des Beethoven-Gymnasiums Lankwitz e. V.

Wir bestätigen, dass die/der Versicherte Mitglied im nebenstehenden Förderverein ist.

Name des Fördervereins

Unterschrift Förderverein

Bitte tragen Sie in Druckschrift Ihre Daten ein! (nicht des minderjährigen Kindes)

Frau Herr Vorname	Nachname
Straße/Nr.	Telefon
PLZ/Ort	Geburtsdatum
E-Mail	
Versichertes Instrument	
Zubehör	
Versicherungssumme (Zeitwert bis € 3.999,-) von Gesamt in €	

Jährlicher Versicherungsbeitrag: € 9,- je angefangener € 500,- Versicherungssumme.

Geltungsbereich: Weltweit inkl. Nachtzeitklausel bis zu sechs Wochen Auslandsaufenthalt je Reise.

Versicherungsbeitrag jährlich	€
Verwaltungskosten für BFD jährlich	€ 6,-
Jahresbeitrag gesamt	€

Sie erhalten automatisch eine Bestätigung.

Der vereinbarte Jahresbeitrag wird jährlich entrichtet. Hierbei ist es unerheblich, wann im Jahr die Versicherung abgeschlossen wird. Eine Berechnung nach Monaten / Tagen erfolgt nicht.

Das Versicherungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Versicherung verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragslaufzeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn sie nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Der Vertrag gilt nicht automatisch als gekündigt, wenn ein Instrument an den Leihgebenden zurückgegeben wurde.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Einlösung des Erstbeitrags, jedoch nicht vor dem Eingang des Antrags beim Bundesverband. Wird der erste Beitrag erst nach diesem Zeitpunkt eingefordert, alsdann aber ohne Verzug bezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz in dem festgesetzten Zeitpunkt. Die Bedingungen liegen dem BFD vor und können vom BFD per E-Mail angefordert werden. Die/der Antragsteller*in versichert, die vorstehenden Fragen vollständig und richtig beantwortet zu haben, das die oben bezeichneten Angaben fehlerfrei sind, gewissenhaft taxiert wurden und die/der Versicherte Mitglied des Fördervereins ist. Die/der Antragsteller*in ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Mit der Abbuchung des Beitrags wird Deckungsschutz gewährt.

Unrichtige Beantwortung der Fragen kann die Versicherung berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.

Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftmandat ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Versicherungsvertrages.

SEPA-Lastschriftmandat

Bundesverband der Fördervereine e. V.

Gläubiger-Identifikations-Nr. DE44ZZZ00000407159

Mit diesem Formular ermächtige ich den BFD zum Lastschrifteinzug. Der BFD wird mich rechtzeitig vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift informieren und mir die Mandatsreferenznummer mitteilen.

Kontoinhaber*in

Ich ermächtige den BFD, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Konzerngesellschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich bin damit einverstanden, dass mir der SEPA-Lastschrifteinzug spätestens fünf Kalendertage vorab angekündigt wird.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Lastschrift

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Datenschutz: Einwilligungserklärung für die Anmeldung zur Instrumentenversicherung

Mir ist bewusst, dass die von mir hier angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO erhoben und verarbeitet werden. Im Rahmen dieser Verarbeitung können meine Daten an andere Stellen ausschließlich zur Vorbereitung und Durchführung der Geschäftsbeziehung weitergegeben werden. Ich stimme der notwendigen Weitergabe meiner Daten im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Geschäftsbeziehung zu.

Die Datenschutzerklärung habe ich auch in Bezug auf meine Rechte zur Kenntnis genommen. Ich kenne meine Rechte gemäß Kapitel 3 DSGVO bezüglich meiner personenbezogenen Daten. Das sind ein Recht auf Auskunft, Herausgabe, Löschung, Widerspruch und Berichtigung von Daten sowie ein Beschwerderecht. Weiteres hierzu auf www.bfd-aktuell.de/datenschutzerklaerung





MUSIKINSTRUMENTENVERSICHERUNG

Je angefangene 500,- € Zeitwert (bis 3.999,- €), jährlich 9,- €

Musizieren ist bunt und vielfältig und bereitet Groß und Klein viel Freude. Über uns können Sie kostengünstig Ihr Instrument versichern. Die Bedingung hierfür ist, dass Sie Mitglied im Förderverein sind.

Geltungsbereich: Weltweit inkl. Nachtzeitklausel bis zu sechs Wochen Auslandsaufenthalt je Reise.

Folgende Instrumente werden versichert:

- geliehene oder eigene Instrumente
- „Klassische“ Musikinstrumente aller Art
- „Moderne“ Musikinstrumente aller Art
- Zubehör wie:
 - Musikinstrumentenbehälter
 - elektrische und elektronische Zusatzgeräte, soweit sie zu den Musikinstrumenten gehören
 - Übertragungs- und Verstärkergeräte
 - Lautsprecher
 - Mikrophone

Bestehender Versicherungsschutz:

- bei der Aufbewahrung
- während des Gebrauchs
- bei Transporten
- bei Totalverlust
- bei Beschädigung
- bei einem Unfall
- bei Diebstahl und Raub
- bei Abhandenkommen und Liegenlassen
- beim Vertauschen
- bei Unterschlagung und Veruntreuung
- bei Brand, Explosion, Blitzschlag und Wasserschaden
- Elementarereignisse/Naturkatastrophen

Es lohnt sich für Sie!

Für genauere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung! Die Bedingungen und den genauen Beitrag erfahren Sie direkt bei uns.

Bundesverband der Fördervereine e. V.

Fon 0201 892 58 07

Mail info@foerderevereine.org

Web bfd-aktuell.de

Ermittlung des jährlichen Versicherungsbeitrags

Grundlage:

Jährlicher Versicherungsbeitrag: 9,00 € je angefangene 500,00 € Versicherungssumme (Zeitwert) zzgl. 6,00 € BFD Verwaltungskosten.

Beispiele zur Ermittlung des Versicherungsbeitrags:

Der Zeitwert einer Gitarre mit Koffer beträgt insgesamt 380,00 €.

Der Versicherungsbeitrag beträgt 9,00 € zzgl. 6,00 € BFD Verwaltungskosten.

Der Zeitwert einer Klarinette mit Koffer beträgt insgesamt 720,00 €.

Der Versicherungsbeitrag beträgt 18,00 € (2x 9,00 €) zzgl. 6,00 € BFD Verwaltungskosten.

Rückgabe des Instruments und Kündigung der Versicherung

Die Versicherung erlischt nicht automatisch bei der Rückgabe des Leihinstrumentes und auch nicht bei der Kündigung der Mitgliedschaft im Förderverein. Die Instrumentenversicherung muss beim BFD ordentlich per Mail oder per Post gekündigt werden. Eine Rückberechnung und/oder Erstattung für das Restjahr erfolgt nicht. Die Kündigungsbestätigung unsererseits erfolgt ebenfalls immer schriftlich. Soll ein neues Instrument versichert werden bedarf es einer neuen Anmeldung.

Schaden am Instrument? Verlust des Instrumentes?

Bei einem Schaden muss unverzüglich der BFD kontaktiert werden.

Es folgt keine Regulierung, wenn ein Schaden bereits ohne Freigabe repariert wurde!

Zu jedem Schaden ist eine formlose schriftliche Schadenmeldung erforderlich; gerne per Mail an info@foerdervereine.org oder per Post.

Folgende Angaben / Anlagen müssen enthalten sein:

- Versicherungsnummer
- Wie ist der Schaden entstanden (3 Zeilen reichen völlig aus)?
- Wo ist der Schaden entstanden?
- Wann ist der Schaden entstanden? (Wenn der genaue Tag nicht ermittelt werden kann, dann reicht die Kalenderwoche aus.)
- Bei Verlust oder Diebstahl benötigen wir eine polizeiliche Anzeige und ein aktuelles Foto des Instrumentes.
- Zwei Fotos vom Schaden aus verschiedene Perspektiven als JPG-Datei
- Kostenvoranschlag mit dem Zeitwert vor Schadenseintritt

Die Schadenschilderung mit dem Kostenvoranschlag sollten immer zusammen eingereicht werden. Sobald uns die /der Geschädigte die vollständigen Unterlagen zum Schaden eingereicht hat, erhält die/der Geschädigte von uns eine kurze Eingangsbestätigung per E-Mail. Erst dann wird der Schaden an die Versicherung weitergeleitet.

Die Erteilung der Reparaturfreigabe kann bis zu 10 Tagen dauern und wird vom LSF per Mail weitergeleitet.

Alle anderen Informationen entnehmen Sie bitte aus der Anmeldung je Instrument.

Bundesverband der Fördervereine e. V.

Alfredstraße 110 - 112 · 45131 Essen E-Mail: info@foerdervereine.org
Telefon: 0201 / 892 58 07 Web: www.bfd-aktuell.de